

Aussteller-Ticketportal Preise 2018

Bezeichnung Ticket	Preis (EUR) inkl. MwSt.	Preis (EUR) netto*	Leistungsbeschreibung
Ausstellerausweis / Exhibitor pass	74,-	62,18	Der Ausstellerausweis berechtigt zum Eintritt auf das Messegelände ab Montag, 08.10.2018 bis einschließlich Montag, 15.10.2018.
Literarischer Agent / Literary Agent	127,-	106,72	Der Ausweis für "Literarische Agenten" berechtigt zum Eintritt auf das Messegelände und ins Literary Agents & Scouts Centre ab Montag, 08.10.2018 bis einschließlich Montag, 15.10.2018.
Fachbesucher Tageskarte / One-day trade visitor ticket	52,-	43,70	Die Fachbesucher Tageskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt zur Frankfurter Buchmesse an einem beliebigen Veranstaltungstag (10.-14.10.2018).
Fachbesucher Dauerkarte / Five-day trade visitor ticket	97,-	81,51	Die Fachbesucher Dauerkarte berechtigt zum Eintritt zur Frankfurter Buchmesse an allen Veranstaltungstagen (10.-14.10.2018).
Tageskarte BUSINESS / One-day business ticket	413,-	347,06	Die Tageskarte BUSINESS berechtigt zum einmaligen Eintritt zur Frankfurter Buchmesse am gebuchten Veranstaltungstag (9.-14.10.2018) sowie zum Eintritt und zur Nutzung aller Leistungen des Business Clubs am gebuchten Veranstaltungstag (9.-14.10.2018).
Dauerkarte BUSINESS / Six-day business ticket	875,-	735,29	Die Dauerkarte BUSINESS berechtigt zum Eintritt zur Frankfurter Buchmesse an allen Veranstaltungstagen (9.-14.10.2018) sowie zum Eintritt und zur Nutzung aller Leistungen des Business Clubs an allen Veranstaltungstagen (9.-14.10.2018).
Besucher Tageskarte (Samstag oder Sonntag)	22,-	18,49	Die Besucher Tageskarte (Samstag oder Sonntag) berechtigt zum einmaligen Eintritt zur Frankfurter Buchmesse am Samstag, 13.10.2018 <u>oder</u> am Sonntag, 14.10.2018

Wochenendkarte (Samstag und Sonntag) /	30,-	25,21	Die Wochenendkarte (Samstag und Sonntag) berechtigt zum Eintritt zur Frankfurter Buchmesse am Samstag, 13.10.2018 <u>und</u> am Sonntag, 14.10.2018.
Auf- und Abbauausweis	kostenlos	kostenlos	Der Auf-u. Abbauausweis berechtigt zum Eintritt auf das Messegelände an den Auftagen, So. 07.10.2018 bis 09.10.2018, und an den Abbautagen, So. 14.10.2018 ab 17:30 Uhr bis Mo. 15.10.2018 bis 24:00 Uhr.
Tuesday Ticket	kostenlos	kostenlos	Das Tuesday Ticket berechtigt zum Eintritt auf das Messegelände und ins Literary Agents & Scouts Centre am Dienstag, 08.10.2018.

*Der Netto-Preis ist kaufmännisch gerundet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS AUSSTELLER-TICKETPORTAL

(elektronische Bestellung von Eintrittskarten)

1. Allgemeines – Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für die Online-Bestellung von Eintrittskarten für die Frankfurter Buchmesse (im Folgenden „Veranstaltung“). Sie regeln die Beziehungen zwischen dem Kartenbesteller/-käufer (im Folgenden „Sie“ oder „Kunde“) und der Frankfurter Buchmesse GmbH, Braubachstraße 16, 60311 Frankfurt (im Folgenden „Wir“ oder „FBM“ genannt) als Verkäuferin der Online-Tickets und Veranstalterin der Frankfurter Buchmesse.

Aussteller haben die Möglichkeit, für sich und ihre Mitarbeiter Ausstellertickets zu bestellen bzw. Fachbesucher oder Privatbesucher auf Rechnung des Ausstellers zur Frankfurter Buchmesse einzuladen. In diesen Fällen werden die Tickets erst nach Nutzung kostenpflichtig und dem Aussteller nach der Frankfurter Buchmesse in Rechnung gestellt.

Aussteller haben ein Freikontingent von Ausstellerausweisen. Erst nach Erschöpfung des Freikontingents ist der Eintritt zur Frankfurter Buchmesse mit einem Ausstellerausweis kostenpflichtig. Ist das Freikontingent erschöpft, wird

jeder darüber genutzte Ausstellerausweis dem Aussteller nach der Frankfurter Buchmesse in Rechnung gestellt.

Aussteller im Literarischen Agentenzentrum (LitAg) können für sich und ihre Mitarbeiter Tickets "Literarischer Agent/Literary Agent" bestellen. "Literarischer Agent/Literary Agent"-Tickets werden wie Ausstellerausweise erst nach Nutzung und Erschöpfung des Freikontingents nach der Frankfurter Buchmesse in Rechnung gestellt.

Aussteller können den Status ihrer Ausstellerausweise sowie Fachbesucher- und Privatbesuchertickets in der Übersicht im Aussteller-Ticketportal verfolgen. Aussteller im Literarischen Agentenzentrum (LitAg) können den Status ihrer "Literarischer Agent/Literary Agent"-Tickets in der Übersicht im Aussteller-Ticketportal des LitAg verfolgen.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen enthalten zugleich gesetzlich geforderte Informationen über die Rechte und Pflichten von Verbrauchern im Fernabsatz und im elektronischen Geschäftsverkehr.

2. Registrierung und Vertragsschluss

2.1 Die Online-Bestellung, Erstellung und Abrechnung von Eintrittskarten für die Frankfurter Buchmesse (Online-Tickets) erfolgt über unseren Vertriebspartner, die Messe Frankfurt Venue GmbH (im Folgenden „Messe Frankfurt“).

2.2 Beim Kauf von Buchmesse Online-Tickets über den Ticket-Shop kommt ein Vertrag über den Besuch der Veranstaltung ausschließlich zwischen Ihnen als Kunde und der FBM als Veranstalterin zustande. Die Messe Frankfurt vermittelt lediglich den Verkauf der Buchmesse Online-Tickets in unserem Namen und auf unsere Rechnung. Darüber hinaus zieht die Messe Frankfurt für uns die Ticketpreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer ein.

2.3 Online bestellte Tickets müssen durch eine Registrierung personalisiert werden. Die dabei erhobenen Daten werden für die Akkreditierung als Fachbesucher, für die Abrechnung der genutzten Tickets, für die Berechtigung zur RMV-Nutzung und für die Rechnungsstellung genutzt. Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit, Newsletter der FBM zu abonnieren. Nach erfolgter Registrierung werden Sie zur

Bestellung in den Ticket-Shop der Messe Frankfurt weitergeleitet und gestatten zum Zwecke des Ticketerwerbs die automatische Weiterleitung Ihrer Registrierungsdaten an die Messe Frankfurt.

Nach der Registrierung erhalten Sie einen Aktivierungslink, der der Überprüfung der angegebenen E-Mail-Adresse dient. Nach erfolgter Aktivierung können Sie sich sodann einloggen und eine Bestellung für eine auf Ihren Namen personalisierte Eintrittskarte abgeben.

Mitarbeiter von Ausstellern oder Fachbesucher bzw. Privatbesucher, die von einem Aussteller per E-Mail eine Einladung zu einem Ticket erhalten, müssen dieses personalisieren und dazu ihren Namen, ihre Adresse und E-Mail-Adresse angeben sowie (bei Ausstellern und Fachbesuchern) Angaben zur Branche machen, um das Ticket zu erstellen. Diese Angaben (mit Ausnahme von Adresse und Branchenangaben) sowie Informationen über die Nutzung der vergebenen Tickets werden dem Aussteller als Übersicht über die Ticketnutzung und als Grundlage für die Abrechnung zur Verfügung gestellt.

2.4 Während des Bestellprozesses haben Sie jederzeit die Möglichkeit, den Bestellvorgang durch Schließen des Browserfensters abzubrechen. Vor Ende des Bestellvorgangs werden Ihnen sämtliche Daten, die Sie in den betreffenden Feldern eingegeben haben, noch einmal angezeigt. Dabei können Sie etwaige Eingabefehler berichtigen.

2.5 Das Absenden der Bestellung stellt ein Angebot an uns dar, mit Ihnen einen Vertrag über den Erwerb einer Eintrittskarte zu schließen; ein Vertrag kommt deswegen mit dem Absenden der Bestellung noch nicht zustande. Mit dem Absenden der Bestellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihnen bei Zustandekommen des Vertrages ein Ticket auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt wird.

Jeder Ticketempfänger erhält mit separater E-Mail das Online-Ticket zum Selbstaussdruck per PDF.

2.6 Bei Fragen oder Reklamationen zur Online-Ticket-Bestellung wenden Sie sich bitte an den Kundenservice des Messe Frankfurt Ticket-Shops. Diesen erreichen Sie per E-Mail unter online-tickets.venue@messefrankfurt.com oder unter der Telefonnummer +49 69 7575-5000.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die im Ticket-Shop genannten Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

3.3 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist die FBM berechtigt, außer den Mahnkosten Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Es bleibt der FBM vorbehalten, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

4. Auftragsbestätigung und Rechnungslegung

4.1 Rechnungen an die Aussteller, die online Tickets bestellt haben, deren Nutzung das Freikontingent Ausstellertickets übersteigt, werden nach der Frankfurter Buchmesse postalisch versandt.

4.2 Aussteller erhalten nach der Frankfurter Buchmesse auf postalischem Weg eine Abrechnung der über ihr Freikontingent hinausgehend genutzten kostenpflichtigen Tickets.

4.3 Die FBM übernimmt keinerlei Haftung für vom Finanzamt nicht anerkannte Rechnungen, es sei denn die Nichtanerkennung erfolgt aus Gründen, die die FBM oder ihre Erfüllungsgehilfen (insb. Messe Frankfurt) zu vertreten haben. Die Messe Frankfurt handelt im Namen und für Rechnung der FBM (Geschäftsführer: Juergen Boos, Handelsregister: AG Ffm, HRB 6514 Ust. Id-Nr. DE 114 109 486).

5. Nichtbestehen eines Widerrufsrechts

Bitte berücksichtigen Sie, dass hinsichtlich der Bestellung der Online-Tickets auch für Verbraucher ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB nicht besteht. Dies ergibt sich aus § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB. Sie können Ihre Bestellung daher nicht nachträglich widerrufen. Alle Bestellungen sind endgültig und verbindlich.

6. Rückgabe/Erstattung – Absage der Veranstaltung

Eine Rückgabe bzw. Erstattung von Eintrittskarten ist nicht möglich, lediglich bei Absage der Veranstaltung wird der Nennwert der Eintrittskarte erstattet.

7 . Pflichten des Kunden (Verhaltensregeln)

7.1 Der Besteller sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten wahr und vollständig sind.

7.2 Der Besteller sichert zu, zur Zeit der Registrierung volljährig zu sein.

7.3. Aussteller, die über das Aussteller-Ticketportal Einladungen versenden, tragen Sorge dafür, dass es eine Rechtsgrundlage für den Versand der E-Mail an den Ticketempfänger gibt (Einwilligung, Ausschluss eines Werbewiderspruchs oder bestehende Geschäftsbeziehung).

8 . Haftung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die FBM im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche gegen die FBM wegen des Ersatzes von Vermögensschäden aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die FBM bei Vermögensschäden begrenzt auf die Höhe des vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schadens für Schäden aus einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist jegliche Haftung der FBM für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, sofern sich nicht aus einer von der FBM übernommenen Garantie etwas anderes ergibt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls für Pflichtverletzungen unserer rechtsgeschäftlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen (insb. Messe Frankfurt).

9. Hausrecht und Hausordnung

Das Messegelände ist Privatgelände. Betreiber des Messegeländes ist die Messe Frankfurt Venue GmbH. Sie übt neben dem Veranstalter das Hausrecht auf dem Messegelände aus. Insoweit wird auf die im Messegelände ausgehängte Hausordnung verwiesen. Der Veranstalter ist berechtigt, ergänzend zur Hausordnung des Betreibers eine veranstaltungsspezifische Hausordnung für einen sicheren Zugang und Ablauf der Veranstaltung zu erlassen. Der Besucher kann die aktuelle Hausordnung unter <http://www.buchmesse.de/hausordnung> einsehen, herunterladen oder sich die Hausordnung auf Anforderung vom Veranstalter zusenden lassen.

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht und der Hausordnung des Veranstalters und des Betreibers. Den Anordnungen der bei diesen Beschäftigten, die sich durch Dienstaussweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Weitere Vereinbarungen und Nebenabreden neben dieser Vereinbarung sind nicht getroffen.

10.2 Der Kunde ist zur Abtretung von Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der FBM berechtigt.

10.3 Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden, dass die FBM ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit ganz (Vertragsübernahme) oder teilweise auf ein mit der FBM und/oder dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Braubachstraße 16, 60311 Frankfurt am Main, verbundenes Unternehmen übertragen kann. Wird der Kunde durch eine solche Übertragung in seinen berechtigten Interessen beeinträchtigt, so kann der Kunde diesen Vertrag fristlos zum Tag des Inkrafttretens der Übertragung kündigen.

10.4 Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.5 Sofern eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam ist oder es werden sollte, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. § 139 BGB ist nicht anwendbar.

10.6 Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Hinweis gemäß Art. 36 Abs. 1 VSBG: Die Frankfurter Buchmesse GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand: April 2018